Neuweiler

... natürlich liebenswert!

Agenbach Breitenberg Gaugenwald Oberkollwangen Zwerenberg

www.neuweiler.de

auch auf und

16

Amts- und Mitteilungsblatt - Jahrgang 54 - Mittwoch, 16. April 2025

Allen Einwohnern und Gästen wünschen wir ein frohes und gesegnetes Osterfest

Ihr Martin Buchwald
Bürgermeister

und das gesamte Rathausteam

Aus unserer Gemeinde

Rund 100 Teilnehmer verfolgen Spatenstich fürs Seniorenzentrum

Die Redner und Verantwortlichen der BüGeno griffen in Neuweiler zum symbolischen, ersten Spatenstich für das neue Seniorenzentrum in der Ortsmitte zu den dazu bereitstehenden 15 Schaufeln. Bild: Hans Schabert

Rund 100 Zuschauer erlebten in Neuweiler bei bestem Frühlingswetter den ersten Spatenstich für das geplante Seniorenzentrum Ecke Wildbader Weg/Rathausgasse mit. Gebaut wird das mit 4,5 Millionen Euro veranschlagte Projekt von der Bürgergenossenschaft Neuweiler (BüGeno). Vorstandsvorsitzende Anita Burkhardt freute sich bei der Begrüßung über die große Teilnehmerschar. Die vorderen Reihen der vorbereiteten Sitzplätze belegten die Stammgäste der Begegnungsstätte Herbstrose. Die beliebte Tageseinrichtung für Senioren wird aus den gemieteten Räumen im Gewerbegebiet nach Fertigstellung in das neue Gebäude umziehen. Architekt Fritz Kempf vom Büro Dorner und Partner rechnet damit, dass dies in etwa anderthalb Jahren schon 2026 geschehen kann.

Rund 100 Teilnehmer erlebten den ersten Spatenstich für das neue Seniorenzentrum in Neuweiler mit und sind teilweise auf dem Foto zu sehen, darunter die Stammgäste der Herbstrose. Bild: Hans Schabert

Bürgermeister Martin Buchwald sprach in seinem Grußwort von 5000 Tagen Geduld, Planungen und Gesprächen. Er zeichnete den Weg vom Leader-Projektvorschlag im Jahr 2012 über die Aufnahme ins Förderprogramm 2015 und die Gründung der ehrenamtlich getragenen Bürgergenossenschaft 2019 bis hin zur endgültigen Genehmigung der Planung im Jahr 2024 nach. Sein Dank gelte allen, die das Vorhaben angegangen und ermöglicht hätten. „Nicht die Menschen, die immer gewinnen, sind die stärksten, sondern die, die niemals aufgeben", schloss er mit einem passenden, modernen Sinnspruch seine Ausführungen.

Außergewöhnliches Projekt für Gemeinde dieser Größe

Es sei ein außergewöhnliches Projekt für eine Gemeinde dieser Größe, unterstrich Architekt Fritz Kempf. Das Gebäude sei eine in drei Abschnitte gegliederte Einheit mit 5350 Kubikmetern umbautem Raum. Man habe darauf geachtet, dass es sich in die Umgebung einfüge. Die prächtige Linde auf dem Areal werde erhalten. Den Rohbau erstelle mit der einheimischen Firma Aichele ein „erstklassiges Unternehmen". Mit weiteren fachkundigen Handwerksbetrieben soll das Ganze so über die Bühne gehen, dass 2026 die Herbstrose umziehen, die selbstverantwortete Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen einziehen und die drei Wohnungen im Dachgeschoss ihren Eigentümern übergeben werden können.

Verantwortliche und Redner stehen bei der Linde für den symbolischen, ersten Spatenstich bereit, mit dem das neue Seniorenzentrum in Neuweiler auf den Weg gebracht wird; auf dem Foto sind u.a. zu erkennen (von links) Architekt Fritz Kempf, Bauunternehmer Werner Aichele, in der Mitte Genossenschafts-Chefin Anita Burkhardt, flankiert von Bankvorstand Karlheinz Walz und Pfarrer Tobias Lehmann (bei dem sie untergehakt hat). Bild: Hans Schabert

Es sei ein ganz besonderer, ja historischer Augenblick, was mit diesem Spatenstich auf den Weg gebracht werde, sagte Vorstand Karlheinz Walz von der Raiffeisenbank im Kreis Calw, der auch für Matthias Prutner von der Sparkasse Pforzheim Calw sprach. Beide Institute stellen gemeinsam zu gleichen Teilen die über Eigenmittel und Zuschüsse hinaus erforderlichen 2,2 Millionen Euro Bankdarlehen bereit. Er freue sich, dass der Träger des mutigen

Vorhabens eine Genossenschaft sei. Ausdauer und Fleiß zeichnen dessen alles bewerkstelligende Team aus, dem er weiterhin Power und Erfolg wünsche. Aus Mosbach angereist war Bernhard Goldschmidt vom Spes Zukunftsmodelle e.V., der das anerkannte Leaderprojekt begleitet hat. Er sei 2014 erstmals in Neuweiler gewesen und habe „eine solche Begeisterung von Anfang an bis heute noch nirgendwo erlebt". Als Geschenk überreichte er ein Apfelbäumchen.

Der Zylinderchor lobt das Vorhaben musikalisch „verpackt"

Für den musikalischen Rahmen beim ersten Spatenstich und Lob für das Vorhaben, in eigens dafür geprägte Verse „verpackt", sorgte der Zylinderchor des FC Neuweiler; bei der Linde hören die Redner und Verantwortlichen der BüGeno aufmerksam zu. Bild: Karla Arp

Dann folgte der vorbereitete erste Spatenstich, den die Redner und das Führungsteam der BüGeno 15-köpfig gemeinsam vornahmen. Auch Pfarrer Tobias Lehmann griff mit zum Spaten. Seine anschließende Fürbitte galt „dem guten Ablauf für ein gutes Projekt", ehe er den Segen erteilte. Einen musikalischen Rahmen gab der Zylinderchor des FC Neuweiler. Ihr Neuweiler' Lied hatten die Sänger um Herbert Noe und Dieter Pfeiffer mit anlassbezogenen Versen versehen. Diese lobten nicht nur die Herbstrose und die Genossenschaft, sondern blickten auch in die Zukunft, wozu es im Refrain hieß: „Bei der alten Linde ist wieder etwas los, und das ist ganz famos." Zu einer Feier lud die BüGeno ins und ums benachbarte Goldene Lamm ein. Dort überreichte Nicole Ullrich von dem die Ortskernsanierung begleitenden Büro der Stuttgarter Steg den Verantwortlichen eine Spende.

Eine Spende durfte die BüGeno anlässlich des ersten Spatenstichs von der die Ortskernsanierung begleitenden Steg (Stuttgart) durch Nicole Ullrich (vorne Mitte) entgegennehmen; mit der Vorstandsvorsitzenden Anita Burkhardt, die das Kuvert in Händen hat, freuen sich beim Eingang zum Goldenen Lamm Rose Klink (vorne) und hinter den drei Damen stehend (von links) Rainer Dörich, Hannelore Rack, Bürgermeister Martin Buchwald, Gudrun Wurster, Bernd Schanz und Aufsichtsratschef Rainer Hanselmann. Dieses Bild und Texte: Hans Schabert

Geschichte(n) aus Neuweiler… (233)

Denkmalschutzpreis 2024 geht nach Agenbach

Wer die am Ortsrand von Agenbach vorbeiführende Kreisstraße, die Würzbacher Straße, befährt, dem fällt nördlich bzw. östlich das stattliche Wohnhaus bei der Kurve förmlich ins Auge *(Bild)*. Schmuck steht es da, gefühlvoll von den Eigentümern Ingrid und Andreas Mahle Stück um Stück renoviert. Die Ärztin und der Agraringenieur haben das Gebäude 1999 vom Land erworben. In überlegten Schritten haben sie mit viel Fingerspitzengefühl die Renovierung und an verschiedenen Stellen die Wiederherstellung des oft werthaltigeren ursprünglichen Zustands herbeigeführt. Jetzt sollen sie am 28. April 2025 in Achern dafür den Denkmalschutzpreis 2024 erhalten. „Die Beratung durch das Landesdenkmalamt war sehr hilfreich und angenehm", ist die Erfahrung von Andreas Mahle über die Zusammenarbeit. Das Gebäude stammt in seinen ältesten Teilen aus dem Jahr 1785.

Die Jahreszahl ist über dem Kellereingang eingemeißelt. Errichtet wurde das Haus damals mit steinernem Sockelgeschoss mit den Ställen, verschindeltem Wohngeschoss und hohem Satteldach mit verbretterten Giebeln. Einen 1830 erfolgten Umbau, bei dem auch das mächtige Zwerchhaus auf der Ostseite entstand, dokumentiert die Jahreszahl über dem damals verlegten Eingang. Hervorgegangen war das Gut aus einem der schon im 14. Jahrhundert in den Hirsauer Klosterbüchern nachgewiesenen drei Agenbacher Ur-Lehen, aus denen im 16. Jahrhundert durch die Teilung von einem der anderen vier wurden. 1866 kaufte der Staat das nach dem ursprünglichen Besitzer Hillers-Lehen benannte Anwesen samt mehreren zugehörigen Gebäuden. Die älteren Bauten der Gebäudegruppe wurden abgebrochen. Das jüngste Haus wurde ab 1867 als Forsthaus genutzt.

Substanz sichern und original erlebbar halten

Sicherung der Substanz lautete der erste Schritt nach dem Kauf der Mahles, denen auch der landwirtschaftliche Betrieb wichtig war. Zum Erhalt ging es zunächst an die Instandsetzung des Daches, des Schindelschirms und des Täfers. Gefällt werden musste die Birke beim Haus, denn ihr Wurzelwerk verhinderte im Kanal den Abfluss aus den Kellerräumen. „Weniger ist mehr", lautete das Credo beim zweiten Schritt des selbstverordneten Fünf-Punkte-Programms. Mit wenigen generellen Eingriffen wurden erhaltene Böden renoviert. Ein Riss im Putz oder Holz durfte schon einmal bleiben. Mancher Raum wurde sogar einfach belassen, um die alten Zeiträume an der Originalsubstanz erlebbar zu halten. Dann hieß es zum Dritten auch manche Entscheidung aufzuschieben, wenn etwa ein Bauteil nicht gleich erklärbar war.

Dabei konnte vom Fachmann dazugelernt werden, warum zwischen zwei Räumen etwa eine Wand nicht bis zur Decke reichte. Es handelte sich um einen „Überschlag", um die durchdachte Möglichkeit, von einem beheizten Raum den benachbarten, vielleicht ein Schlafzimmer, mit überschlagen zu lassen. Wichtig war für die auszuführenden Arbeiten der vierte Punkt: Soweit möglich etwa Fenster und Türen ursprünglichen und handwerklich ästhetischen Lösungen zuführen, den Urzustand verfälschende

Renovierungen und Modernisierungen dabei zurückführen. Darunter fallen beispielsweise das Ersetzen der Haustür in gemustertem Naturholz oder die Aufteilung der Fenster. „So ein Haus redet, da muss man zuhören", erläutert Andreas Mahle Punkt fünf. Dazu fällt ihm ein, wie schön die Oberflächenstruktur des Sandsteinbodens im oberen Flur durch richtige Beleuchtung herauskommt.

So unterscheiden sich die von den Mahles im Bild festgehaltene angetroffene und die rechts zu sehende „neue alte" Haustür.

„Floß-Companie-Verwandte" Keppler auf dem Hof

Vom 17. Jahrhundert bis zum Erwerb durch den Staat tauchen als Hofeigentümer mehrere Keppler auf. Sie gehörten zu den Superreichen ihrer Zeit, sind in den Kirchenbüchern von Neuweiler meist als „Hofbauer, Schiffer und Floß-Companie-Verwandter" bezeichnet. Dies bedeutet, dass sie Anteile an der Calwer Floßhandelskompanie besaßen, die für den Herzog den gesamten Holländer-Floßhandel abwickelte. Angeblich sollen sie sich vom Haus bis zu Liegenschaften im Kleinenztal auf ihrem Eigentum haben bewegen können. Nicht absolut gesichert, aber durchaus wahrscheinlich ist, dass sie mit anderen Keppler, Käppler und Kappler in der Gegend zusammen in dem berühmten Astronomen und Mathematiker Johannes Kepler (1571-1630) aus Weil der Stadt einen gemeinsamen Vorfahren haben.

Der mit 5000 Euro dotierte Denkmalschutzpreis wird vom Schwäbischen Heimatbund und dem Landesverein Badische Heimat mit Unterstützung der Wüstenrot Stiftung verliehen und steht unter der Schirmherrschaft von Wohnungsbau-Staatssekretärin Andrea Lindlohr (Grüne). Die Übergabe für 2024 erfolgt am 28. April 2025 in Achern. Ausgezeichnet werden damit besondere denkmalpflegerische Leistungen von Privateigentümern. Vier weitere Gewinner sind neben Ingrid und Andreas Mahle für das frühere Forsthaus in Neuweiler-Agenbach die „Alte Münz" in Wertheim, die ehemalige Reithalle in Achern, der Farnrain-Hof in Elzach-Yach sowie das Backhausareal in Salem-Neufrach. Eine der mit der Verleihung vergebenen Bronzetafeln, die dies dokumentieren, wird also bald in Agenbach ihren Platz bekommen.

Noch ein „liebevoll renoviertes großes altes Haus"

Auch das Bauernhaus quasi gegenüber vom alten Forsthaus in Agenbach, das erste Haus links in der Würzbacher Straße aus Richtung Oberkollwangen, haben die Mahles sorgsam renoviert. Sie vermieten die ein bis vier Zimmer in diesem an einen einzelnen Gast wie an bis zu sieben Personen. Die Buchungen durch Feriengäste für kürzere oder längere Aufenthalte vermitteln, dass es im ruhigen Agenbach und in dem Anwesen mit Garten offenbar vielen gefällt. Unterstrichen wird dies etwa im Buchungsportal von „Booking.com", wo 42 Bewertungen zur höchsterreichbaren Zahl von fünf Sternen geführt haben. Die Bewertung eines Gastes, der über TUI kam, fasst alles so zusammen: „Das Ferienhaus ist ein liebevoll renoviertes, großes altes Haus. Platz ohne Ende. Wand- bzw. Fußbodenheizung, Lehmwände: Ein super Klima. Dazu ein riesiger Garten. Die Vermieter sind sehr nett und hilfsbereit."

Ingrid und Andreas Mahle stehen vor dem Eingang, wo vor den Forstleuten schon die „Floß-Companie-Verwandten" Kepplers ein und aus gingen. Nach einem etwa 110 Jahre alten Foto mit offensichtlich tapferen Jungs, das die Mahles von Bernd Schaible zur Verfügung gestellt bekamen, wurde an dem historischen alten Forsthaus die unansehnliche, früher erneuerte Haustür durch eine handwerklich hergestellte „neue alte" ersetzt. Text, Fotos und digitale Archivbilder: Hans Schabert

Gemeindebücherei

In den Osterferien :„Oster-Hasen Bilderbuchtheater"

Am 16., 23., und 24. April lädt die Gemeindebücherei Neuweiler zu Bilderbuchtheateraufführungen rund um Ostern ein!
Am Gründonnerstag bleibt die Bücherei geschlossen.

Unsere Empfehlungen:
Jügler, Mathias: Maifliegenzeit
Für Katrin und Hans wird der Albtraum aller Eltern wahr: Nach der Geburt verlieren sie noch im Krankenhaus unweit von Leipzig ihr erstes Kind – und kurz darauf auch sich als Paar. Denn Katrin quälen Zweifel an der Darstellung der Ärzte, Zweifel, von denen Hans nichts wissen will. Als Katrin Jahre später stirbt, wird klar, dass sie mit ihren Befürchtungen womöglich Recht hatte. Bei seinen Recherchen, die ihn tief in die Geschichte der DDR führen, stößt Hans auf Ungereimtheiten und eine Mauer des Schweigens. Klären kann er all seine Fragen in Zusammenhang mit dem Tod des Säuglings nicht, doch der Gedanke daran, in einem entschei-

denden Moment seines Lebens versagt, etwas versäumt, einen Fehler begangen zu haben, lässt ihn künftig nicht mehr los. Da klingelt eines Tages das Telefon und sein Sohn ist am Apparat. Aufgewachsen in einer Adoptivfamilie, unterscheidet sich seine Vorstellung von der Vergangenheit grundlegend von dem, was Hans ihm erzählt. Wird sich die Kluft, die das Leben in einem Unrechtsstaat und vierzig fehlende gemeinsame Jahre gerissen haben, wieder schließen lassen? Prädikat: Lesenswert!

Funke, Cornelia und del Torro, Guillermo: Das Labyrinth des Fauns: Poetischer Fantasy-Roman
Spanien, 1944: Ofelia zieht mit ihrer Mutter in die Berge, wo ihr neuer Stiefvater mit seiner Truppe stationiert ist. Der dichte Wald, der ihr neues Zuhause umgibt, wird für Ofelia zur Zufluchtsstätte vor ihrem unbarmherzigen Stiefvater: ein Königreich voller verzauberter Orte und magischer Wesen.

Ein geheimnisvoller Faun stellt dem Mädchen drei Aufgaben. Besteht sie diese, ist sie die lang gesuchte Prinzessin des Reiches. Immer tiefer wird Ofelia in eine phantastische Welt hineingezogen, die wundervoll ist und grausam zugleich. Kann Unschuld über das Böse siegen?

Inspiriert von Guillermo del Toros grandiosem oscarprämierten Meisterwerk „Pans Labyrinth" schafft Bestsellerautorin Cornelia Funke eine Welt, wie nur Literatur es kann.

Neue Erstlesebücher!
- Die Tier-Feuerwehr - Ein Waschbär greift ein (Klassenstufe 1/2)
- Die drei ??? Kids, 100, 100 Stunden (Klassenstufe 3/4)

Und Tonies!
- Content-Tonie: Disney – Bambi
- Content-Tonie: Weißt du eigentlich, wie lieb ich dich hab?

Unter der Bücherei-Homepage https:bibliotheken.komm.one/neuweiler und dem Bücherei-Kalender https:kalender.digital/cec4a83a4e0e67801420 erfahren Sie mehr über Sortiment, Onleihe, Veranstaltungen und Angebote. Ein Besuch lohnt sich!

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am Gründonnerstag ab 14:30 Uhr geschlossen – Bücherei komplett zu

Das Rathaus in Neuweiler ist am Gründonnerstag, 17. April 2025, durchgehend von 8:30 bis 14:30 Uhr für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet, ab 14:30 Uhr wird das Rathaus geschlossen sein. Die Bücherei ist am Gründonnerstag komplett geschlossen.

Ab Dienstag, 22. April 2025, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Standesamt und Rentenservice vom 22. April 2025 bis 25. April 2025 geschlossen

Ab Montag, 28. April 2025, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Standsicherheit der Grabsteine vom Bauhof geprüft!

Damit keine Unfallgefahren lauern und auch kein Unfall passiert, wurde den Bauhofmitarbeitern aufgegeben, nach der Frostperiode entsprechende Überprüfungen der Grabsteine durchzuführen - dies ist in dieser Woche geschehen.
Eine Benachrichtigung der Grabnutzungsberechtigten von notwendigen Befestigungsarbeiten erfolgt durch Kenntlichmachen des „unsicheren Grabsteins" mittels roten Aufklebers. Der Nutzungsberechtigte muss dann den Aufforderungen des Friedhofsträgers umgehend nachkommen, also lose Grabsteine unverzüglich wieder befestigen lassen. Bei akuter Umsturzgefahr bleibt dem Friedhofsträger keine andere Wahl, als seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, indem er den Grabstein entweder auf Kosten des Pflegepflichtigen sichert oder sofort umlegt.

Friedhofstoiletten wieder geöffnet – Wasser angestellt
Im Zuge der Grabsteinprüfung wurden sämtliche Toilettenanlagen geöffnet und die Wasserstellen auf den Friedhöfen wieder in Betrieb genommen.

Redaktionsschluss geändert!

Der Redaktionsschluss für die am 30. April erscheinende Gemeindezeitung 18/2025 ist am Freitag, 25. April, 8 Uhr.

Wegen des Maifeiertags steht für die Erstellung der Gemeindezeitung nur ein enger Zeitraum zur Verfügung. Nach dem vorgezogenen Redaktionsschluss können lediglich noch **aktuelle und kurz gehaltene Berichte** angenommen und bearbeitet werden.

Bitte die Manuskripte frühzeitig einreichen!

Digitale Lichtbilder ab 01.05.2025 verpflichtend

Papierbasierte Passbilder sind ab dem 1. Mai 2025 für die Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und elektronischen Aufenthaltstiteln nicht mehr zugelassen. Lichtbilder für Identitätsdokumente müssen ab diesem Zeitpunkt von Fotostudios ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege zum Bürgeramt (Pass-/Ausweisbehörde) übermittelt werden.

Alternativ wird von der Verwaltung angeboten, die Lichtbilder vor Ort während des Antragsprozesses elektronisch aufzunehmen. Hierfür entfällt allerdings eine Gebühr von 6,00 € pro Bild zusätzlich zur Grundgebühr des jeweiligen Ausweisdokuments. Sollten zwei Dokumente – beispielsweise Personalausweis und Reisepass – zeitgleich beantragt werden, muss die zusätzliche Gebühr von 6,00 € für jedes Dokument erhoben werden. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Beantragung eines Personalausweises (37,00 €) und eines Reisepasses (70,00 €) inkl. der Vor-Ort-Aufnahme zweier digitaler Lichtbilder (je 6,00 €) für über 24-Jährige insgesamt bei 119,00 € liegt, statt bei bisher 107,00 €.

Die Cloud-Lösung des Fotoverbandes RingFoto wird voraussichtlich die einzige Lösung sein, an die sich Fotostudios anbinden können. Unter der privaten Website https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/ können die Bürgerinnen und Bürger selbständig nach Fotodienstleistern in einer bestimmten Region suchen. Nach Auskunft des Verbands RingFoto seien alle dort aufgeführten Fotodienstleister für die Cloud-Lösung registriert. Für die Beantragung von bspw. Führerscheinen, Anglerscheinen oder Ähnlichem können Ausnahmen gelten. Bitte informieren Sie sich separat bei den zuständigen Stellen.

Es wird keine Übergangsregelung geben. Ab dem 01.05.2025 müssen ausgedruckte Lichtbilder für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen im Bürgerbüro der Gemeinde Neuweiler leider abgelehnt werden.

Sollten Sie demnächst ein neues Ausweisdokument benötigen, empfehlen wir Ihnen, die Antragsstellung bis zum 30.04.2025 vorzunehmen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemeiner Bereitschaftsdienst, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **116117**

Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Calw
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 21 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Nagold
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 21 Uhr

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ab sofort erhalten Patienten auf **www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst** oder unter **01801 116 116** die Informationen, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

DIAKONIESTATION TEINACHTAL

Kontaktdaten:
Hindenburgstr. 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel.: 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

Geschäftsführung:
Beate Nothacker
Tel.: 07053-18895-51

Pflegedienstleitung:
Elfi Messal
Tel.: 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe:
Danja Bürkle
Tel.: 07053-18895-53
Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

TAGESPFLEGE HERBSTROSE

Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e. V. (MFN), Tulpenstraße 13, 75389 Neuweiler

Kontaktdaten:
Leitung: Hannelore Rack, Tel. 07055 9309801,
E-Mail: HRack@gmx.de
Tagesbetreuung-Unterstützung für pflegende Angehörige
Beratung für pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung

HILFS- UND BERATUNGSDIENSTE

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw
Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefon: 07452/841029,
E-Mail: krebsberatung@diakonie-nsw.de

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation:
Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugend- und Drogenberatung in der Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,
Telefon: 07051 93616, Fax: 07051 936188
Frauenhaus Calw: Telefon: 07051 78281
Telefonseelsorge: Telefon: 0800 111011
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen": 08000 116 016
Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

… außerhalb der üblichen Öffnungszeiten haben (jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr) am

18. April 2025
Apotheke Wildberg, Marktstraße 20, Wildberg,
Telefon 07054 5132

19. April 2025
Rosen-Apotheke am Riedbrunnen, Schillerstr. 19,
Nagold, Telefon 07452 819990

20. April 2025
Eichen-Apotheke, Gartenstraße 1, Calw-Stammheim,
Telefon 07051 30709

21. April 2025
Central-Apotheke, Freudenstädter Straße 25, Nagold,
Telefon 07452 8979880

NOTRUFE

Feuer/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransport	07051 19222
Polizeiposten Neuweiler	07055 7377
Polizeirevier Calw	07051 161-250

Redaktionsschluss geändert!

Der Redaktionsschluss für die am 24. April erscheinende Gemeindezeitung 17/2025 ist am Gründonnerstag, 17. April, 8 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Neuweiler

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Martin Buchwald, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Neuweiler wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgermeisteramt Neuweiler, Marktstraße 7, Rathaus, Zimmer 3, 75389 Neuweiler zu folgenden Öffnungszeiten

   Montag, 8:30 Uhr bis 12 Uhr,
   Dienstag, 8:30 Uhr bis 12 Uhr,
   Mittwoch, 7:30 Uhr bis 12 Uhr,
   Donnerstag, 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18:00 Uhr,
   Freitag, 8:30 Uhr bis 12 Uhr

   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

   „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden- Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal- Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach imTal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:
A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung
Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Neuweiler, 16. April 2025 Bürgermeisteramt

Martin Buchwald, Bürgermeister

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren herzlich

am 21. April 2025, zum 85. Geburtstag Frau Roswitha Wichert, Neuweiler

am 21. April 2025, zum 70. Geburtstag Herrn Günther Kagemann, Neuweiler

sowie allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein möchten. Wir wünschen für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Hinweis zur Veröffentlichung
Personenbezogene Daten (Altersjubilare, Geburten und Eheschließungen) dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen, Eltern und Eheschließenden im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Wenn Sie die Veröffentlichung eines Altersjubilars wünschen, dürfen Sie sich gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail bei uns unter gemeinde@neuweiler.de oder Tel. 07055 9298-0 melden.

Müllabfuhr

Abfuhrtermin steht an

In der Gemeinde Neuweiler steht laut Abfallkalender folgender Abfuhrtermin an:

- Bioabfall am Mittwoch, 23. April 2025

Schadstoffsammlung in Neuweiler und Wart

In Neuweiler und Wart stehen laut Abfallkalender am Donnerstag, 24. April 2025 **Schadstoffsammlungen** an, und zwar in

- **Wart** am Backhaus, Friedhofweg 6, von 11:15 bis 11:45 Uhr
- **Neuweiler** beim Rathaus, Marktstr. 7, von 15:30 bis 16:45 Uhr

Aktuelle Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde

Mittwoch, 16. April
14:00 Uhr Sportheim Oberkollwangen: Nachmittagsausfahrt, veranstaltet vom Radtreff Oberkollwangen

Gründonnerstag, 17. April
14:00 bis 17:00 Uhr an der Kulturbühne Neuweiler: „Bunte Ostereiersuche", veranstaltet vom Schwarzwaldverein Neuweiler (Anmeldung erforderlich)
15:00 Uhr Treffpunkt Forchenstr. 12 in Neuweiler: Alterswehr Neuweiler zur Besichtigung der Firma Stefan Kübler Systemspulen

Ostersonntag, 20. April
05:30 Uhr Kirche Oberkollwangen: Osternachtgottesdienst
08:00 Uhr Friedhof Neuweiler: Auferstehungsfeier, umrahmt vom Posaunenchor Neuweiler
09:00 Uhr Kirche Breitenberg: Ostergottesdienst, umrahmt vom Posaunenchor Neuweiler
10:15 Uhr Stephanuskirche Neuweiler: Ostergottesdienst
10:15 Uhr Kirche Zwerenberg: Ostergottesdienst umrahmt vom Posaunenchor

Ostermontag, 21. April
09:00 Uhr Auferstehungskirche Agenbach: Ostergottesdienst
10:15 Uhr Kirche Oberkollwangen: Ostergottesdienst
10:15 Uhr Kirche Zwerenberg: Ostergottesdienst

Mittwoch, 23. April
ab 9:00 Uhr Gemeindebücherei Neuweiler: „Oster-Bilderbuchtheater"

Donnerstag, 24. April
14:30 Uhr Johannes-Seitz-Gemeindehaus: Café Seitz, ökumenischer Seniorennachmittag der Kirchengemeinde Neuweiler
ab 15:00 Uhr Gemeindebücherei Neuweiler: „Oster-Bilderbuchtheater"

Samstag, 26. April
09:30 bis 11:30 Uhr Johannes-Seitz-Gemeindehaus:
„Kids in Action", veranstaltet von der Ev. Kirchengemeinde Neuweiler (Anmeldung erforderlich)

Sonntag, 27. April
15:00 Uhr Sportplatz Neuweiler:
Fußballspiel-Kreisliga B2 SG Teinachtal 1 – SV Überberg

Landratsamt Calw

Schließung der Führerscheinstelle noch bis 17.04.2025

Aufgrund einer IT-Umstellung ist die Führerscheinstelle des Landratsamts Calw seit dem 14. April noch bis 17. April 2025 für den Kundenverkehr geschlossen.

In diesem Zeitraum sind keine persönlichen Vorsprachen oder Bearbeitungen möglich. In besonders dringenden Fällen kann per E-Mail an 14.info@kreis-calw.de Kontakt aufgenommen werden. Bitte geben Sie in Ihrer Nachricht unbedingt Ihr Anliegen sowie Ihre Kontaktdaten an. Die eingehenden Anfragen werden priorisiert bearbeitet. Wir bitten um Verständnis, dass nur dringende Fälle berücksichtigt werden können.

Ab dem 22. April 2025 steht Ihnen die Führerscheinstelle wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Austausch der Wegweiser an der Schilderbrücke

Die Straßenmeisterei Calw tauscht am heutigen Mittwoch, 16. April 2025 die Verkehrszeichen an der Schilderbrücke bei der Esso Tankstelle in Calw aus. Da die Leuchtfelder der Signalanlage in die Verkehrszeichen mitintegriert sind, muss die dortige Signalanlage während der Arbeiten außer Betrieb genommen werden. Um die Arbeiten sicher und unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchführen zu können, wird eine Baustellensignalanlage eingesetzt. Dadurch kann es zu längeren Wartezeiten kommen, weshalb die Maßnahme bewusst in der Ferienzeit terminiert wurde. Das Landratsamt Calw bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die durch den Ampelbetrieb verursachten Verkehrsbehinderungen.

Felderbegehung zum Management von Problempflanzen im extensiven Grünland

Das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, lädt zur gemeinsamen Felderbegehung am Mittwoch, den 23. April 2025 um 19:00 Uhr am Versuchsfeld in Neuhengstett (K4452 Althengstett, Entsorgungsanlage AWG Simmozheim) ein.

Thema wird das Management von Problempflanzen, vor allem der Herbstzeitlosen, in extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sein. Die Veranstaltung ist geplant als Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden untereinander und zusätzlichen Input der amtlichen Beratung zu rechtlichen Fragen bezüglich des Pflanzenschutzes, der Düngung und der Förderung. Des Weiteren sollen anhand eines angelegten Versuchsfeldes mit verschiedenen Bekämpfungsvarianten der Herbstzeitlosen die ersten unterschiedlichen Erfolge der verschiedenen Möglichkeiten gezeigt werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Verpflegung ist gesorgt.

Wanderausstellung zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024 im Calwer Landratsamt

Foto: Baukultur Baden-Württemberg

Die Zukunft des Bauens liegt in einer neuen Um-Baukultur. Die Ausstellung zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024 setzt ein Zeichen für diese neue Um-Baukultur und würdigt herausragende Antworten auf aktuelle Fragen des Planens und Bauens.
Die Staatspreise in neun Kategorien sowie die achtzehn Anerkennungen wurden von der zum Teil international besetzten Jury aus insgesamt 235 eingereichten Projekten ausgewählt. Die

Ausstellung präsentiert mögliche Ansätze zur Umgestaltung der Kommunen sowie zum Umgang mit dem Bestand. Die Ausstellung zeigt vielfältige Ansätze zur Umgestaltung unserer Kommunen und zum Umgang mit bestehender Bausubstanz. Es werden Überlegungen zur ästhetischen und funktionalen Gestaltung unserer Gebäude, Freiräume und Infrastrukturen angestellt, um deren nachhaltige Nutzung und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Die exemplarischen Erläuterungen, bildlichen Darstellungen sowie die Einbindung von Videos, welche mittels QR-Codes abrufbar sind, veranschaulichen die Inhalte.

Vom 24. April 2025 bis 09. Mai 2025 besteht die Möglichkeit, die Ausstellung im Calwer Landratsamt zu besuchen. Auf 30 Tafeln werden alle ausgezeichneten Projekte mit erläuternden Texten, Auszügen aus der Jurybewertung und Bildern vorgestellt. Einleitende Tafeln geben Aufschluss über das Auswahlverfahren und die Zusammensetzung der Jury. Ein besonderes Highlight stellt der Infopoint dar, der neben Videoausschnitten aus den Projekten auch Ablageflächen für die Broschüren der Wanderausstellung bietet sowie die Berliner Hocker, die selbst ungenutzt werden können.

Das Spektrum der Ausstellung ist vielfältig und reicht vom Städtebau und der Stadtentwicklung über Infrastrukturen und Ingenieurbauten bis hin zu Wohnungsbau, Mischnutzung, Gewerbe- und Industriebauten. Des Weiteren werden Bildungsbauten, Gemeinschaftsbauten sowie öffentliche Räume thematisiert. Abschließend werden Prozesse und Initiativen in den Blick genommen. Die Wanderausstellung zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg bietet eine großartige Gelegenheit, gemeinsam neue Lösungen für die baulichen Herausforderungen von morgen zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Die Wanderausstellung kann während der Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

Öffnungszeiten des Landratsamtes Calw:

Montag,	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag,	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch,	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag,	8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag,	8:00 - 12:00 Uhr

Tourismus

Teilsperrung „Der Teinacher“

Der Premiumweg und Schwarzwälder Genießerpfad „Der Teinacher“ ist ein sehr beliebtes Wanderhighlight der WanderWelten Teinachtal. Bis Ende 2026 wird es aufgrund von Baumaßnahmen am Hotel KroneLamm in einem Teilbereich des Weges eine Umleitung geben. Diese befindet sich unterhalb der Burg Zavelstein, sie ist komplett ausgeschildert und führt zu keiner Beeinträchtigung des Wandererlebnisses.

Die Wandernden können weiterhin einen Abstecher in das historische Städtle unternehmen und finden so neben dem Naturgenuss auch zahlreiche kulturelle Highlights und Möglichkeiten zur Einkehr. Die Tour hat durch die Umleitung statt 12,1 km eine Länge von 11,9 km und es werden 50 Höhenmeter weniger erwandert.

Die offiziellen Streckenverläufe auf den Plattformen „Outdooractive“ und „Komoot“ sind für den gesamten Zeitraum bereits umgestellt. **Somit ist nicht nur in der freien Natur eine gut ausgeschilderte Umleitung zu finden. Auch digital kann sich niemand verlaufen!**

Mit den Naturpark-Detektiven den Frühling erkunden

Diesen Frühling erkunden die drei Naturpark-Detektive Fabio Fuchs, Wally Wildschwein und Dr. Bertold Buntspecht, wie sich die Natur, insbesondere der Wald, durch den Jahreszeitenwechsel verändert.

Die drei Naturpark-Detektive erforschen, wie sich die Natur, insbesondere der Wald, durch den Jahreszeitenwechsel verändert. Foto: Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

Mit einer bunten Mischung aus Mitmach-Aktionen, kreativen Bastelideen und spannenden Wissensangeboten bietet der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord auf seiner für Kinder zugeschnittenen Internetseite www.naturpark-detektive.de ein buntes Portfolio für Familien, Kindergärten und Schulen.

Für sein Umweltbildungsangebot „Naturpark-Detektive“ wurde der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord mit dem Seitenstark-Gütesiegel für besonders qualitativ wertvolle Internetseiten für Kinder ausgezeichnet. Die Naturpark-Detektive holen Kinder zwischen fünf und 13 Jahren am Computer oder Smartphone ab und nehmen sie mit auf ihre Abenteuer durch die Kulturlandschaft im nördlichen und mittleren Schwarzwald.

Frühlingshafter Bastel- und Experimentier-Spaß mit den Naturpark-Detektiven

Die Naturpark-Detektive beobachten in diesem Frühling, wie sich die Natur durch den Jahreszeitenwechsel verändert. Anschauliche Illustrationen und leicht verständliche Texte helfen Kindern dabei, Frühlingsphänomene und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Pflanzen- und Tierwelt im Frühling zu verstehen.

Im Baumhaus-Bereich auf der Internetseite finden sich zudem frühlingshafte Ausmalbilder, darunter die Stockwerke des Waldes. Für die Knobler gilt es knifflige Fragen beim Frühlings-Quiz zu beantworten. In einem Memo geht es darum, Frühlingsblüher zu erkennen. Hobbyköche dürfen sich außerdem über zwei Rezepte freuen: ein Frühlings-Wrap im Bärlauch-Nest und Bärlauch-Pesto. So wird der Frühling richtig schmackhaft! Und für die kreativen Köpfe gibt es Bastelanleitungen für ein Oster-Vogelnest und Waldvögel.

Zusätzlich gibt es Wallys Bastelauftrag, bei dem Kinder ein Vogelnest aus Naturmaterialien und ein Waldvögelchen gestalten können. Oder Fabios Erkundungsaufgabe: Bärlauch finden. Aber Vorsicht: Es gibt Pflanzen, die Bärlauch sehr ähnlich sehen, aber eben nicht essbar, sondern sogar giftig sind!

Gewinnspiel und Fotowunsch-Exkursion

Passend zum Frühlingsthema „Jahreszeitenwechsel im Wald“ können Kinder bis Anfang Juni Fotos, Bastelkunstwerke und Erlebnisse an die Naturpark-Detektive senden. Für die drei originellsten Einsendungen gibt es Preise. Schulklassen können einen Naturpark-Detektive-Erlebnistag gewinnen!

Außerdem gibt es die Fotowunsch-Exkursion der Naturpark-Detektive: Themenspezifisch sollen die Naturpark-Detektive regelmäßig vor einer anderen Naturkulisse fotografiert werden. Welches Motiv gerade gefragt ist, erfahren die Kinder mit einem Klick auf den Fotoapparat im Baumhaus auf der Internetseite unter www.naturpark-detektive.de.

Volkshochschule Calw

Interessante Veranstaltungen

Deutsch für Anfänger
Deutsch Abendkurs A1.1 für Anfänger
Dozentin Tetiana Svistielnikova
Gemeinschaftsschule Neubulach | Friedrich-Duss-Str. 8
Der Kurs findet montags und mittwochs statt! - 2-mal pro Woche jeweils 18:00 – 19:30 Uhr. In den Schulferien (09.06. – 20.06.2025) ist kein Unterricht. Dauer: 28.04. bis 30.06.2025, 30 UE | EUR 130,00 (ermäßigt EUR 104,00).

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, im Internet unter www.vhs-calw.de oder mail@vhs-calw.de